

Beschluss:

In der Sitzung am 26.08.2014 hat der Hauptausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit folgende Beschlüsse gefasst:

Unter TOP 9. wurde der Vertreter der Stadt in den entsprechenden Gesellschafterversammlungen angewiesen, den jeweiligen Jahresabschlüssen und den damit verbundenen Entscheidungen zur Ergebnisverwendung und zur Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zuzustimmen.

Entsprechende Beschlüsse wurden gefasst für:

- die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
- die Hallenbetriebe Neumünster GmbH
- die Holstenhallen Service GmbH
- die Wohnungsbau Neumünster GmbH
- die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH
- die Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH.

Bei der Hallenbetriebe Neumünster GmbH kamen entsprechende Weisungsbeschlüsse zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Aufsichtsrat und zur Umfirmierung der Gesellschaft in Holstenhallen Neumünster GmbH hinzu.

Bei der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wurde der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung ferner angewiesen, dem Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH für das Jahr 2013 und der Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zuzustimmen.

Bei der Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH wurde der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung zudem angewiesen, der Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2014 und dem Finanzierungskonzept für den Neubau des FEK zuzustimmen.